

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die Sitzung (Einbringung Haushalt 2018) des Rates am Mittwoch, 20. 9. 2017, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster
- ▶ Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2018
- ▶ Wahl des Jugendrats
- ▶ Anmeldung von Eigentumsrechten
- ▶ Satzung der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Lehmheide, bestätigt am 15. 12. 1829 vom 23. 8. 2017
- ▶ Satzung der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Mauritzheide, bestätigt am 27. 1. 1824 vom 23. 8. 2017
- ▶ Versteigerung von Fundsachen
- ▶ Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord
- ▶ Umlegungsgebiet U 15: Markweg
- ▶ Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-West
- ▶ Fischerprüfung
- ▶ Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 der Kommunalen Stiftungen Münster
- ▶ Bekanntmachung durch den Wasser- und Bodenverband, Unterhaltungsverband IV Havixbeck-Roxel, mit Sitz in Münster-Roxel
- ▶ Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Tiefbauamt) bzw. von Wasser- und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden
- ▶ Bekanntmachung über die Auslegung des Schalltechnischen Berichts zum Ersatz der Prinzbrücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich Neubau einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße
- ▶ Aufnahme von Aufgeboten
- ▶ Aufnahme von Kraftloserklärungen
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

# Tagesordnung für die Sitzung (Einbringung Haushalt 2018) des Rates am Mittwoch, 20. 9. 2017, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster

## Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2.1. Bezahlbarer Wohnraum und Mietpreisdeckelung
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
8. Anregungen des Integrationsrates
9. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
10. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
11. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2018  
Haushaltsreden zur Einbringung:  
Oberbürgermeister Markus Lewe  
Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier
12. Gleichstellung in politischen Gremien  
Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0042/2016 „Gleichstellung in Ratsgremien einschließlich Aufsichtsräten umsetzen“
13. Benennung von Mitgliedern für den Beirat der Justizvollzugsanstalt
14. Absicherung von zentralen öffentlichen Veranstaltungsflächen und Plätzen von besonderer Bedeutung durch Polleranlagen
15. Satzung zur Umstellung von Gebührenerhebung auf privatrechtliche Entgelterhebung bei der Veranstaltung von Wochenmärkten und Volksfesten durch die Stadt Münster (Entgelterhebungssatzung im Send- und Marktwesen)
16. Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster
17. Zukünftige Entwicklung der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)
18. Personalangelegenheit der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI): Ausschreibung der Geschäftsführung
19. Haushaltsplan 2017  
– Finanzstatusbericht Q2/2017  
– Überplanmäßige Mittelbereitstellungen durch den Rat der Stadt Münster
20. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2017
21. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Eigentümergemeinschaft „Altenwohnungen am Klarastift“/Kommunale Stiftungen
22. Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2015
23. Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2016
24. Dauerhafte Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms
25. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Petersheide in Wolbeck, Stadtbezirk Südost
26. Dauerhafte Erweiterung des Evangelischen Claudius-Kindergartens, Wierling 31, Münster-Albachten, Bezirk West
27. Verbindlicher kommunaler Pflegebedarfsplan für Münster 2017 – 2020
28. Zukünftige Form der Hüfferstiftung:  
– Auflösung der rechtlich unselbstständigen Treuhandstiftung  
– Übernahme des Vermögens und des Stiftungszwecks durch die Stiftung Magdalenenhospital
29. Kommunale Stiftungen/  
Geänderte Wirtschaftspläne für das Jahr 2017
30. Satzungen der kommunalen Stiftungen (örtliche Stiftungen gem. § 100 GO NRW); hier: Satzungsänderung
31. Verlagerung der Reitanlage des Reit- und Fahrvereins 1876 Amelsbüren e. V. hier: städtische Baukostenförderung
32. Neubau und Nutzung Bürgerbad Handorf
33. Darstellung und Weiterentwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung (ögB) im Jobcenter der Stadt Münster
34. Bauleitplanung
- 34.1. Stadtbezirk Münster-West
- 34.1.1. Bebauungsplan Nr. 584: Roxel  
– Westlich Autobahn A1/  
Südlich Nottulner Landweg  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
- 34.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup

- 34.2.1. Bebauungsplan Nr. 578:  
Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch  
1. Beschluss zur Aufstellung  
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
- 34.3. Stadtbezirk Münster-Ost
- 34.3.1. Bebauungsplan Nr. 561: Handorf – Sportanlagen östlich der Hobbeltstraße  
1. Erweiterter Beschluss zur Aufstellung  
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
35. 1. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien  
2. Besetzung des künstlerischen Fachbeirates für den Kulturausschuss
36. Umbesetzung im Beirat nach dem Landesnaturschutzgesetz
37. Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH
38. Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH
39. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- 39.1. Ehe für alle: Keine Gebühren bei der Umwandlung von Lebenspartnerschaften  
Antrag der SPD-Fraktion
- 39.2. Kita-Klagewiderspruch zurückziehen!  
– Eltern unterstützen und zusätzliche Plätze schaffen!  
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
- 39.3. Resolution „Abschiebestopp nach Afghanistan“  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
40. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 40.1. Bewegung fördern: Vereinsungebundener Sport in Münster  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Sportausschuss
- 40.2. KiTa-Platzvergabe – bestmögliche Unterstützung der Eltern sicherstellen  
Antrag der FDP-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 40.3. Benachteiligte Menschen nicht ausgrenzen – Schutzräume für die Betroffenen schaffen und die Verdrängung in benachbarte Wohnbereiche stoppen
- Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 40.4. Kita-Navigator verbessern und für Eltern verständlicher gestalten  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendlichen und Familien
- 40.5. Freiwillige Feuerwehr Münster fördern durch bezahlbares Wohnen für Einsatzkräfte  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
- 40.6. Emissionsfreien ÖPNV in Münster voranbringen  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
41. Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Sitzungsteil**
1. Eingänge und Mitteilungen
2. 2. städt. Gesamtschule Ost - Verlagerung des Sportvereins Shotokan Karate Dojo Münster e. V. zur Realisierung einer 4-fach Sporthalle für die Gesamtschule (Stadtbezirk Mitte)
3. Erbbaurechtsaufhebungs- und entschädigungsvereinbarung mit dem Ruderverein Münster von 1882 e. V. zum bestellten Erbbaurecht an dem städt. Grundstück Bennostr. 7 und Aufhebung des Pachtvertrages für die Fläche der Tennisanlage Bennostr. 5. (BV Mitte)
4. Erwerb von Wohnbaupotentialflächen in Wolbeck im Bereich „Südlich Berdel“ von Herrn Josef Weimann (BV Süd-Ost)
5. Verkauf der städtischen Liegenschaft Am Stadtgraben-Aegidiitor, Bezirk Münster-Mitte  
Aufhebung des Investorenauswahlverfahrens
6. Verschiedenes
- Münster, den 14. September 2017  
Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 965), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen ab dem 21. 9. 2017 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, voraussichtlich bis zum 13. 12. 2017, während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Zimmer 362, öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 3. 11. 2017 der vorgeannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 5. September 2017

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Wahl des Jugendrats

1. Im Jahr 2017 wird der nächste gesamtstädtische Jugendrat in einer stadtweiten Direktwahl gewählt.

### Wahltag ist der 22. November 2017

Rechtsgrundlage ist die Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) in der zurzeit gültigen Fassung (<http://www.stadtmuenster.de/wahlen/jugendrat.html>). Nach § 10 der Satzung fordere ich dazu auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendrates bis zum 15. 10. 2017 beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Hafensstraße 30, 48153 Münster (Postanschrift: 48127 Münster) einzureichen.

2. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag mindestens 12 aber noch nicht 18 Jahre alt ist, also in der Zeit vom 23. 11. 1999 bis zum 22. 11. 2005 geboren wurde und mindestens am Tag der Zulassung der Wahlvorschläge in Münster mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet ist.

3. Die Mitglieder des Jugendrates werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten, das heißt seit dem 22. 8. 2017, in Münster mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet sind.

4. Wahlvorschläge können nur von den in Ziffer 3 genannten wählbaren Personen für sich selbst in Form eines Kandidatenbriefes eingereicht werden. Allen Personen, die für einen Wahlvorschlag infrage kommen, wird vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Muster des Kandidatenbriefes zugesandt. Die Kandidatenbriefe müssen fristgerecht bis zum **15. 10. 2017** beim zuvor genannten Amt eingehen.

Verspätet eingegangene Kandidatenbriefe können nicht berücksichtigt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Datum des Eingangs.

Ein Nachtbriefkasten zur Fristwahrung befindet sich vor dem Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster.

5. Für die Einreichung des Kandidatenbriefes darf ausschließlich der überlassene und amtlich vorgesehene Vordruck verwendet werden, der vollständig auszufüllen ist. Vordrucke sind beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und in den Schulen erhältlich.
6. Ein Wahlvorschlag ist ungültig,
  - wenn der Kandidatenbrief nicht vollständig ausgefüllt wurde,
  - wenn er verspätet eingegangen ist,
  - wenn er auf einem anderen als dem von der Wahlleitung übersandten Vordruck – Kandidatenbrief – eingereicht wird,
  - wenn die Zustimmung des oder der Erziehungsberechtigten des Wahlbewerbers oder der Wahlbewerberin fehlt.
  - wenn der Bewerber oder die Bewerberin nicht wählbar ist.
7. Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden unter Angabe von Vornamen, Familienname, Alter und Stadtbezirk öffentlich bekannt gemacht.
8. Am Wahltag (22. 11. 2017) kann vormittags von 8 – 12 Uhr während der allgemeinen Schulzeit in den weiterführenden Schulen gewählt werden. Im Bürgerbüro Mitte im Stadthaus 1, Klemensstraße 10 wird ein zentraler Wahlort in der Zeit von 14 – 18 Uhr eingerichtet.

Münster, den 28. August 2017

Thomas Paal

Wahlleiter

## Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 22. 9. 2017 versteigert werden:

Allgemeine Fundsachen

Fahrräder

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 21. 9. 2017 beim Amt für Bürgerangelegenheiten der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags und samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr anzumelden.

Münster, den 17. August 2017

Der Oberbürgermeister

i. A.

Regina Dittmer

## Satzung der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Lehmheide, bestätigt am 15. 12. 1829 vom 23. 8. 2017



Aufgrund des § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 9. 4. 1956 (GV. NW 1956 S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung vom 1. 10. 2015 (GV. NRW 2015 S. 701) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. 2. 2015 (GV. NW S. 203), hat der Rat der Stadt Münster am 14. 12. 2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

### § 1

Die im Rezess der Beteiligten der Lehmheide, bestätigt am 15. 12. 1829, getroffenen Festsetzungen über die Berechtigungen und Verpflichtungen der Interessenten werden, soweit es sich um das Grundstück

Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 16 Nr. 515 und Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 17 Nr. 503 und 783 handelt, aufgehoben.

### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie ist mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 2. 8. 2017, AZ. 31.1.03-003/2017.0003, genehmigt worden.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, wie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 23. August 2017

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Satzung der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Mauritzheide, bestätigt am 27. 1. 1824 vom 23. 8. 2017



Aufgrund des § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 9. 4. 1956 (GV. NW 1956 S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz zur

Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung vom 1. 10. 2015 (GV. NRW 2015 S. 701) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. 2. 2015 (GV. NW S. 203), hat der Rat der Stadt Münster am 14. 12. 2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

## § 1

Die im Rezess der Beteiligten der Mauritzheide, bestätigt am 27. 1. 1824, getroffenen Festsetzungen über die Berechtigungen und Verpflichtungen der Interessenten werden, soweit es sich um das Grundstück

Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 16 Nr. 62 handelt, aufgehoben.

## § 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Ortssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie ist mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 2. 8. 2017, Az. 31.1.03-003/2017.0003, genehmigt worden.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

### § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 23. August 2017

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 22. 9. 2017, werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster, die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangene Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter

Taxwert, gegen sofortige Bezahlung versteigert, und zwar um 9 Uhr

Allgemeine Fundsachen

anschließend Fahrräder

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 30. August 2017

Der Oberbürgermeister

i. A.

Regina Dittmer

## Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den Umlegungsausschuss am 22. 6. 2017 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für die Einwurfgrundstücke Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 2,

### ON 1.1

Flurstück 290

### ON 25

Flurstücke 139 und 140

am 8. 8. 2017 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in den Vorwegregelungen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, 21. August 2017

Umlegungsausschuss  
der Stadt Münster

L. S.

Erwin Scheer

Vorsitzender

## Umlegungsgebiet U 15: Markweg

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der durch Beschluss des Umlegungsausschusses am 22. 6. 2017 nach § 66 Abs. 1 BauGB aufgestellte Umlegungsplan U 15: Markweg, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis für die Einwurfsgrundstücke Gemarkung Münster, Flur 123,

### ON 1.1

Flurstücke 63, 438, 543, 926, 929, 999, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015

### ON 1.2

Flurstücke 776, 777, 781

### ON 2

Flurstücke 1004, 1005, 1007, 1008

### ON 3

Flurstücke 775, 1016, 1017

### ON 4

Flurstück 780

### ON 5

Flurstück 547

### ON 6

Flurstücke 515, 546

### ON 7

Flurstück 572

### ON 8

Flurstück 570

### ON 9

Flurstück 571

### ON 10

Flurstücke 47, 61, 62, 1003, 1006, 1009

am 22. 8. 2017 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 Abs. 1 BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der geteilten Grundstücke ein.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 29. August 2017

Umlegungsausschuss

der Stadt Münster

L. S.

Erwin Scheer

Vorsitzender

## Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-West

Der nach dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Bezirksvertretung Münster-West gewählte **Herr Nico Schmitz** hat mit Ablauf des 31. 8. 2017 auf die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Münster-West verzichtet.

Nachfolger nach dem Listenwahlvorschlag der SPD ist **Herr Udo Junge, Hafkhorst 6, 48163 Münster**.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 441), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab **1. 9. 2017** festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 18. August 2017

Der Oberbürgermeister

i. V.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

## Fischerprüfung

In der Zeit vom **27. 11. 2017** bis voraussichtlich **7. 12. 2017** findet bei der Unteren Fischereibehörde der Stadt Münster eine Fischerprüfung statt. Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens dreizehn Jahre alt ist und
- in Münster seinen ständigen Wohnsitz hat.

Anmeldeformulare finden Sie unter [www.stadt-muenster.de/ordnungsamt](http://www.stadt-muenster.de/ordnungsamt) oder direkt beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Stadthaus 1, Zimmer 582, Telefon 4923213. Dort kann auch die Prüfungsgebühr in Höhe von 50,00 € eingezahlt werden.

Anmeldungen sind bis zum **26. 10. 2017** möglich.

Münster, 31. August 2017

Der Oberbürgermeister

i. A.

Michael Thomas  
Abteilungsleiter

## Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 der Kommunalen Stiftungen Münster

Der Rat der Stadt Münster hat die Jahresabschlüsse 2016 der städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer Zweckbetriebe (Eigentümergeinschaften) am 12. 7. 2017 festgestellt.

Die Dokumentation der Jahresabschlüsse der acht kommunalen Stiftungen und ihrer fünf Zweckbetriebe umfasst neben den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen auch die jeweiligen Geschäftsberichte sowie die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2016.

Die Jahresabschlüsse zum 31. 12. 2016 liegen in der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen, im Gesundheitshaus an der Gasselstiege 13, in Raum 305 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 21. August 2017

Der Oberbürgermeister

i. V.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

## Bekanntmachung durch den Wasser- und Bodenverband, Unterhaltungsverband IV Havixbeck-Roxel, mit Sitz in Münster-Roxel

### Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck-Roxel, der Gruppen

**A – Erschwerer**                      **B – Gewässeranlieger**

gemäß § 37 der Verbandssatzung zu einer

### Mitgliederversammlung

**am Donnerstag, den 21. September 2017, um 19.30 Uhr in die Gaststätte Overwaul, Herkentrup 24, 48329 Havixbeck**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Neuwahl der Ausschussmitglieder
  - 3.1 Gruppe A – Erschwerer und deren Stellvertreter
  - 3.2 Gruppe B – Gewässeranlieger und deren Stellvertreter
4. Das neue Landeswassergesetz NRW und deren Auswirkungen  
Referenten: Thomas Hemmelgarn und Carsten Bohn, AG Wasser- und Bodenverbände
5. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist nach § 10 (3) der Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Die Mitgliedergruppen A und B wählen aus ihrer Mitte die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter (Satzung § 10).

Die Mitglieder der Gruppe C werden durch die Städte und Gemeinden bestimmt.

Karl Josef Stertmann  
Verbandsvorsteher



## Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Tiefbauamt) bzw. von Wasser- und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden

Gemäß § 95 Abs. 1 Landeswassergesetz wird die Wasserschau der Gewässer in der Stadt Münster, die von Wasser- u. Bodenverbänden bzw. vom städtischen Tiefbauamt unterhalten werden, von der Unteren Wasserbehörde wie folgt durchgeführt:

Gewässer	Unterhaltungsträger	Treffpunkt	Tag	Datum	Zeit
Werse (Pleistemühle-Ems)	Stadt Münster	Pleistemühle	Di	17. 10. 2017	9 Uhr
Werse (Pleistemühle aufwärts bis Stadtgrenze), Angel (bis Wehr Beitelhoff)	Stadt Münster	Pleistemühle	Do	19. 10. 2017	9 Uhr
Sandbach, Piepenbach (ab Ortslage Wolbeck)	Stadt Münster	Gaststätte „Zum Forstblick“, Am Steintor/ Ecke Zumbuschstraße	Di	24. 10. 2017	9 Uhr
Gievenbach, Münstersche Aa (Meckelbach bis Aasee), Canisiusgraben, Ossenkampgraben	Stadt Münster	Haus Rüschnhaus, Gievenbeck	Do	26. 10. 2017	9 Uhr
Münstersche Aa (Wehr Badestraße bis Coermühle)	Stadt Münster	Parkplatz Badestraße	Do	2. 11. 2017	9 Uhr
Loddenbach, Kleibach	Stadt Münster	Kläranlage Loddenbach	Di	14. 11. 2017	9 Uhr
Edelbach, Brockbach	Stadt Münster	Schiffahrter Damm/ Ecke Dieckstraße	Di	21. 11. 2017	9 Uhr
Kinderbach	Stadt Münster	Kreuzung Horstmarer Landweg/Wasserweg	Di	7. 11. 2017	9 Uhr
Nienberger Bach, Igelbach	Stadt Münster	Kreuzung Hägerstraße/ Straße Am Baumberger Hof	Do	9. 11. 2017	9 Uhr
Hornbach, Lammerbach, Juffernbach	Stadt Münster	Parkplatz Hallenbad, Handorf	Do	16. 11. 2017	9 Uhr
Wöstenbach, Beckschemsbach, Hellerbach, Hammerbach	Stadt Münster	Kanalbrücke DEK, Hessenweg	Di	28. 11. 2017	9 Uhr
Graelbach, Wersebach, Honebach	Stadt Münster	Kanalbrücke DEK, Prozessionsweg	Do	30. 11. 2017	9 Uhr
Kreuzbach, Flachsbach, Laerbach, Piepenbach, Angel	Münster Südost	Hofstelle Hilgensloh, Everswinkler Straße 61	Mi	22. 11. 2017 dritter Mittwoch im November	9 Uhr
Offerbach, Rietgraben, Helmerbach	Obere Stever	Gaststätte Krone, Bösensell Havixbecker Str. 12	Do	16. 11. 2017	9 Uhr
Gröverbach, Flothbach, Münstersche Aa (ab Coermühle)	St. Mauritz-Altenberge	Gaststätte „Zum Voßkotten“, Greven, Am Voßkotten 1	Mo	27. 11. 2017 letzter Montag im November	9 Uhr
Münstersche Aa (bis Meckelbach), Meckelbach, Hunnebecke, Hülsbach	Havixbeck-Roxel	Gaststätte Overwaul, Havixbeck-Herkentrup	Mi	6. 12. 2017 erster Mittwoch im Dezember	9 Uhr
Emmerbach; Kannenbach, Getterbach, Kinderbach (Alb.), Hemmerbach	Amelsbüren-Hiltrup	Parkplatz Kindertagesstätte, Amelsbüren/ Davertstraße	Di	5. 12. 2017 2017 erster Dienstag im Dezember	9 Uhr

Im Rahmen der Wasserschauen wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss im Sinne des § 39 Wasserhaushaltsgesetz sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologische Funktionen der Gewässer.

Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zur Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an den Schauen teilzunehmen.

Münster, den 6. September 2017

Der Oberbürgermeister

i. V.

Matthias Peck

Stadtrat

## **Bekanntmachung über die Auslegung des Schalltechnischen Berichts zum Ersatz der Prinzbrücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich Neubau einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße**

1.

Die Trägerin des Vorhabens (TdV), die Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine hat einen Antrag auf Planfeststellung für die Maßnahme Ersatz der Prinzbrücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich Neubau einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße gestellt.

Das Ausbauvorhaben umfasst die folgenden Einzelmaßnahmen:

- Abbruch der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405
- Neubau einer Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423
- Neubau einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße
- Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz des Eingriffes in Natur und Landschaft

2.

Für den vorgenannten Ausbau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Gene-

raldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Münster –, Cheruskerring 11, 48147 Münster. Die Entscheidung über die Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens in Form eines Genehmigungsbescheides (Planfeststellungsbeschluss) oder in Form eines Ablehnungsbescheides (Versagungsbeschluss) durch die GDWS – Standort Münster – als zuständiger Planfeststellungsbehörde.

3.

Das Vorhaben ist gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) UVP-pflichtig. In Ergänzung zu den bereits ausgelegten, nach § 6 UVPG entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen (Erläuterungsbericht, Karten und Pläne, Grunderwerbsverzeichnis, Umweltverträglichkeitsuntersuchung und Landschaftspflegerischer Begleitplan mit dazugehörigen Plänen, Fledermauskundlicher Fachbeitrag, Faunistisches Fachgutachten Avifauna, Amphibien & Zauneidechse, Faunistisches Fachgutachten Asiatische Keiljungfer, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) wird der „Schalltechnische Bericht“ Bestandteil der auszulegenden Unterlagen und kann von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen ist auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG.

4.

Der Schalltechnische Bericht liegt in der Zeit vom 25. 9. 2017 bis 24. 10. 2017

jeweils einschließlich während der Dienststunden zur Einsicht aus bei

GDWS – Standort Münster –, Zimmer 137, Cheruskerring 11, 48147 Münster

Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

Stadtverwaltung Münster, Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster,

Montag bis Mittwoch 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 13 Uhr

5.

Das Lärmgutachten und dieser Bekanntmachungstext sind darüber hinaus ab dem 26. 9. 2017 auch im Internet unter der Adresse [www.ast-west.gdws.wsv.de](http://www.ast-west.gdws.wsv.de) in der Rubrik „Aktuelles“ unter „Planfeststellung“/„Laufende Verfahren“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

6.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben gem. § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG sowie Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens am 23. 11. 2017 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs

der Einwendung bzw. Stellungnahme, nicht des Datum des Poststempels), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Münster, Cheruskerring 11, 48147 Münster, oder bei der Stadtverwaltung Münster, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, zu erheben. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Stellungnahmen von Vereinigungen und Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird gegebenenfalls ein Erörterungstermin stattfinden, der dann gesondert bekannt gemacht wird. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. Personen, die Einwendungen erhoben und Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen (5. 5. 2014) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14b Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Standort Münster

3400P-143.3/0173

Münster, den 28. August 2017

i. A.

Daniela Nissen

Die Auslegung des Schalltechnischen Berichts wird hiermit bekanntgemacht.

Münster, den 14. September 2017

Der Oberbürgermeister

i. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

## Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302309299**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302685268**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 6. September 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 373213404**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 7. September 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 301823779**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 302175476**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 302484498**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 302663570**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 302669080**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 302678834**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 302739396**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 302777396**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 302848049**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 302873245**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 302946454**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 302951413**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 334893740**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 354029357**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 354029787**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 354075301**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 453165037**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 453324576**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Dokument kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **29. 9. 2017** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim

Presse- und Informationsamt  
 Stadthaus 1  
 Klemensstraße 10  
 Zimmer 237

### Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr;  
 Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302

### Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:  
 Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Björn-Holger Plickert, Hanseller Straße 55, 48161 Münster	10. 8. 2017	59.2607.300302	Bescheid
Björn-Holger Plickert, Hanseller Straße 55, 48161 Münster	11. 8. 2017	59.2607.300302	Bescheid
Amir Sarpolaki, Kuhstraße 11, 48143 Münster	29. 8. 2017	59.3601.261351	Bescheid
Mohamad Fakih, Geiststraße 81, 48151 Münster	17. 8. 2017	36.20.0511/171660	Bescheid
Armin Rastgari, Düesbergweg 137, 48153 Münster	23. 8. 2017	59.2404.007389	Bescheid
Toufic Abdallah, Zur Dornhiege 105, 48161 Münster	9. 8. 2017	59.2212.024970	Bescheid
Fatima Ghantous, Königsberger Straße 4, 48157 Münster; in den Libanon oder Syrien verreist	8. 5. 2017	59.1802.302532	Bescheid
Fatima Ghantous, Königsberger Straße 4, 48157 Münster; in den Libanon oder Syrien verreist	18. 8. 2017	59.1602.302532	Bescheid
Nuran Abrahamoglu, Rhiemsweg 15, 22111 Hamburg	14. 7. 2017	59.2202.120689	Bescheid
Sebastian Wolowiec, Beckhofstr. 14, 48145 Münster	27. 7. 2017	59.3603.008709	Bescheid
Sebastian Wolowiec, Beckhofstr. 14, 48145 Münster	27. 7. 2017	59.3603.008709	Bescheid
Davina Oberländer, Katharinenstraße 10, 48145 Münster	9. 8. 2017	59.2409.274680	Bescheid

Aneta Teresa Lyszczarz, Kappenberger Damm 78, 48151 Münster	10. 8. 2017	59.2413.270600	Bescheid
Steven Karl Julius Heuser, Inselbogen 12, 48151 Münster	11. 8. 2017	59.2415.036654	Bescheid
Mücahit Savas, Trauttmansdorffstr. 81, 48153 Münster	21. 7. 2017	59.2708.121830	Bescheid
Stefanov Mladenov, Nottulner Landweg 17 a, 48161 Münster	1. 8. 2017	59.2606.313506	Bescheid
Belal Abumuamar, Lorenbeckstraße 40, 48324 Sendenhorst	10. 8. 2017	17-4004.1153.3472	Bescheid
Lars-Ake Jessen, Mauritzstraße 21, 48143 Münster	10. 8. 2017	17-4004.1023.3419	Bescheid
Burhan Öztürk, Isenbergstraße 32, 45130 Essen	10. 8. 2017	17-4004.1161.8118	Bescheid
Jan Mogyorodi, Sauerländer Weg 23, 48145 Münster	10. 8. 2017	16-4004.1135.317.2	Bescheid
Romeillo Deli, Hafkhorst36, 48163 Münster	5. 5. 2017	51.42.0033 JU 6290 - 6294	Bescheid
Parviz Ibrahim, Zehntstraße 6, 38640 Goslar	22. 6. 2017	17-4004.1169.8410	Bescheid
Kiera Belmonte Blanco, Brüningheide 73, 48159 Münster	22. 6. 2017	17-4004.1184.1643	Bescheid
Artur Piotr Panek, Jahnstraße 9, 48341 Altenberge	13. 7. 2017	17-4004.1172.3874	Bescheid
Christian Mersmann, Max-Winkelmann-Straße 60, 48165 Münster	3. 8. 2017	32.22 RE.VA3/OS-C1469	Bescheid
Kevin Sondermann, Hofstraße 21, 48167 Münster	3. 8. 2017	32.22 RE VA2/MS-KS1902	Bescheid
Jan Brüggemann, Wiedehagen 74, 48163 Münster	3. 8. 2017	32.22.RE VA2/MS-CJ1614	Bescheid
Ibrahim Mula, Ringbahnstraße 11, 41460 Neuss	6. 7. 2017	59.2312.249008	Bescheid
Gabriele Gatu, c/o Europabrücke, Hafenstr. 3 – 5, 48153 Münster	2. 6. 2017	59.2202.212705	Bescheid
Gabriele Gatu, c/o Europabrücke, Hafenstr. 3 – 5, 48153 Münster	2. 6. 2017	59.2202.212705	Bescheid
Alexander Bröse, Vollmerweg 62 b, 48159 Münster	20. 7. 2017	59.2509.261390	Bescheid
Maria Vincze-Radu, Eugen-Bogdan Trica, Marderweg 6, 48157 Münster	30. 6. 2017	59.2504.204703	Bescheid
Noureddine Khaleb Ouilem, Isolde-Kurz-Straße 139, 48161 Münster	1. 9. 2017	409809021179	Bescheid

\* Enthält das Schriftstück eine **Ladung zu einem Termin**, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Presse- und Informationsamt  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Tel. 02 51/4 92-13 02  
Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail:  
[SchulzHeike@stadt-muenster.de](mailto:SchulzHeike@stadt-muenster.de)  
[www.stadt-muenster.de/  
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information  
im Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.